

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Frau Stadträtin
Ines Saborowski

Datum 18.02.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-054/2019
Ihr Schreiben vom 28.01.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-054/2019 - Ampelregelung an der Kreuzung Georgstraße / Zschopauer Straße

Sehr geehrte Frau Saborowski,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Vor dem Hintergrund mehrfacher Bürgeranfragen aus Adelsberg, die nahezu täglich den Kreuzungsbereich Georgstraße/Zschopauer Straße queren, ergeben sich für mich hinsichtlich der Verkehrsleittechnik folgende Fragen:

1. Gibt es aktuelle Messungen zur Nutzungsfrequenz des Kreuzungsbereiches, insbesondere einer Auswertung der Verkehrsströme?

Am Knotenpunkt Zschopauer Straße/Georgstraße wurde zuletzt im Juni 2015 eine Verkehrszählung durchgeführt.

2. Ist es möglich unter anderem die Grünphase für abbiegende Fahrzeuge von der Georgstraße in die Zschopauer Straße in stadteinwärtige Richtung zu verlängern (ggf. temporär im Tagesverlauf)?

Der Anteil des Verkehrsaufkommens in der Georgstraße am gesamten Verkehrsaufkommen des Knotenpunktes lag bei der Verkehrszählung 2015 bei nur 6%. Daraus resultierend und im Hinblick auf eine maximale Leistungsfähigkeit der starken Verkehrsströme auf der Zschopauer Straße, wird die Freigabezeit für die Georgstraße begrenzt. Zurzeit kann die Georgstraße verkehrsabhängig bis zu 10 Sekunden „Grün“ erhalten. Dies ist für das Verkehrsaufkommen hier ausreichend. Eine Überprüfung der Ampel an verschiedenen Tagen und zu verschiedenen Tageszeiten hat keine Leistungsfähigkeitsprobleme in der Georgstraße erkennen lassen.

3. Ist eine Kombination der Abbiegeampeln rechts in die Zschopauer Straße und links in die Georgstraße (Zschopauer Str. in stadtauswärtiger Richtung) möglich?

In der Georgstraße werden alle Richtungen gleichzeitig freigegeben. Es gibt hier keine separaten Abbiegeampeln. Damit ist auch keine Kombination mit der Signalisierung für die Linksabbieger von der Zschopauer Straße in die Georgstraße möglich.

4. Ist eine Abschaltung der Ampeln in den Abend-/Nachtstunden möglich?

Eine Abschaltung der Ampel Zschopauer Straße/Georgstraße ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht vertretbar.

Nach Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 37 StVO sollen Ampelanlagen in der Regel durchgehend in Betrieb gehalten werden. Ein nächtliches Ausschalten darf nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen. Die Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA) weist außerdem ausdrücklich darauf hin, dass durch die Abschaltung von Ampelanlagen eine deutlich erhöhte Unfallwahrscheinlichkeit besteht. Dabei geht es um Vorfahrtunfälle, Unfälle zwischen Linksabbiegern und Gegenverkehr sowie Unfälle mit querenden Fußgängern oder Radfahrern. Diese Unfälle sind häufig schwer und leider oft auch mit Personenschäden verbunden. Sie können vermieden werden, wenn eine vorhandene Ampel auch in verkehrsschwachen Zeiten in Betrieb bleibt.

Schon die Großräumigkeit des Knotenpunktes und die Mehrspurigkeit der Zschopauer Straße rechtfertigen den durchgehenden Betrieb der Ampel an der Georgistraße. Das geringe Verkehrsaufkommen in den Abend- und Nachtstunden wird hier berücksichtigt, indem die Zschopauer Straße ein Dauergrün erhält, welches nur bei Bedarf für die Freigabe anderer Ströme unterbrochen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister